

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Wirtschaftspolitische Entwicklung und Bedeutung nationaler und internationaler Unternehmensnetzwerke

Eine Unternehmensgruppe besteht laut Definition der Europäischen Union aus mindestens zwei wirtschaftlich aktiven Unternehmen, die gegebenenfalls über mehrere Stufen und Ketten von einem obersten (ultimativen) Eigner, in der Regel durch eine mehrheitliche Kapitalbeteiligung, kontrolliert werden. Bei einer regionalen oder sonstigen Gliederung einer Gruppe bestehen Teilgruppen von Unternehmen aus gegebenenfalls nur einem Mitglied.

Die Monopolkommission hatte bereits in ihrem Hauptgutachten XVI 2004/2005 zum Berichtsjahr 2003 festgestellt, dass es in Deutschland 173 645 Unternehmensgruppen gibt, die insgesamt 514 454, im Einzelfall jeweils über 1 000 Unternehmen, kontrollieren. Das nationale und multinationale Verflechtungsnetzwerk der deutschen Unternehmen hat sich seitdem verändert und erweitert. Eine belastbare Datenbasis für die Veränderung bei den nationalen wie multinationalen Verflechtungsnetzwerken von Unternehmen ist nicht zuletzt für den Standort Deutschland von erheblicher außenwirtschaftlicher, beschäftigungs-, struktur-, ordnungs- und wettbewerbspolitischer Bedeutung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Unternehmensgruppen unter der Kontrolle eines obersten Eigners mit Sitz im Inland oder Ausland und von ihnen kontrollierte deutsche Unternehmen gibt es (bitte seit dem Jahr 2003 bis heute aufschlüsseln)?
2. Wie viele Unternehmensgruppen bzw. -teilgruppen deutscher Unternehmen gibt es, die von einem obersten Eigner mit Sitz im Ausland kontrolliert werden (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Unternehmensgruppen bzw. -teilgruppen und ausländische Unternehmen gibt es in der Europäischen Union, die von einem obersten Eigner mit Sitz in Deutschland kontrolliert werden (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Unternehmensgruppen und Unternehmen, die Deutschland pflichtgemäß der Europäischen Union bzw. Eurostat als Beitrag zum Stand des EuroGroups-Register (EGR) mitteilt (bitte nach Berichtsjahr aufschlüsseln)?

5. Wie viele Unternehmensgruppen und Unternehmen seit dem Jahr 2003 bis heute werden in Deutschland direkt oder indirekt auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene bzw. über sonstige öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften kontrolliert?
6. Welchen Einfluss hat die Gruppenbildung der Unternehmen auf den Konzentrationsgrad der Unternehmen in den einzelnen Wirtschafts- und Güterbereichen der deutschen Wirtschaft seit dem Jahr 2003 bis heute gehabt?
7. Wie ist der aktuelle Stand und wie hat sich der Anteil marktnaher Wirtschafts- und Güterbereiche seit dem Jahr 2003 entwickelt, die rechnerisch den Kriterien einer monopolistischen oder kollektiven oligopolistischen Marktbeherrschung gemäß § 18 Absatz 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unterliegen?

Berlin, den 25. Februar 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion